

Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle

„Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“

Sächsische Landesärztekammer in Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hintergrund.....	1
2. Zielsetzung des Peer Reviews Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen.....	2
3. Grundlegende Anforderungen an ein Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen.....	2
4. Grundlegende Anforderungen an ein Peer-Review-Team und Kompetenzprofil.....	2
5. Koordination	3
6. Teilnahme.....	3
7. Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams	4
8. Datenschutz.....	4
9. Qualifizierung.....	4
10. Dokumente	5
11. Grundsätzliche Anforderungen an Ablauf und Durchführung	5
12. Teilnahmebestätigung	6
13. Evaluation	6
14. Finanzierung.....	7
15. Sonstiges	7
16. Inkrafttreten	7
Anlagen	8
Anlage 1: Anmeldung zum „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“	8
Anlage 2: Visitenkarte zum „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“	8
Anlage 3: Ansprechpartner „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“	8
Anlage 4: Zuständigkeiten und Dokumente im „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“	8
Anlage 5: Verschwiegenheitserklärung Peer	8
Anlage 6: Einwilligungserklärung für Patienten	8

Richtlinie
Freiwillige Qualitätskontrolle - „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“

Vom 3. April 2019

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz - SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 211) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Berufsordnung – BO) vom 24. Juni 1998 (ÄBS S. 352), die zuletzt durch Satzung vom 9. Juli 2018 (ÄBS S. 368) geändert worden ist, hat der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 3. April 2019 die folgende Richtlinie „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“ beschlossen*.

* in Kraft getreten am 1. Mai 2019

1. Einleitung und Hintergrund

Die Methode des Peer Reviews ist ein bewährtes ärztliches Verfahren der externen und internen Qualitätssicherung, das als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung dient. Das Peer-Review-Verfahren verbindet das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebenslangen Lernens. Ein besonderer Schwerpunkt im Peer-Review-Prozess liegt in der Beobachtung sowie der Reflektion auf gleicher Ebene.

Erste Impulse zur Entwicklung eines Peer-Review-Verfahrens in der Allgemeinmedizin entstanden 2014 in der Ärztekammer Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Institutes für Allgemeinmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU Kiel) und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM). Das Peer Review Allgemeinmedizin in Sachsen ist an das Pilotprojekt zum Peer-Review-Verfahren der Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein angelehnt.

Die inhaltliche Begleitung und Durchführung der ersten Schulungen erfolgt mit Unterstützung der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) und der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

In Anerkennung des Fortbildungscharakters von Peer Reviews wurden diese als Kategorie C in die (Muster-)Fortbildungsordnung der Bundesärztekammer aufgenommen. Gleiches gilt für die Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer.

Im Text werden Berufs- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form einheitlich und geschlechtsneutral für alle Personen verwendet.

2. Zielsetzung des Peer Reviews Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen

Ziel des Peer Review Verfahrens Allgemeinmedizin in Sachsen ist eine gegenseitige freiwillige Qualitätsbeurteilung durch Fachkollegen anhand eines vorgeschlagenen Themenkatalogs. Das von Ärzten für Ärzte hausärztlicher Praxen entwickelte Peer-Review-Verfahren bietet die Chance, Qualitätsförderung bei gleichzeitigem Wissenstransfer im kollegialen Austausch stärker in die tägliche medizinische Praxis zu integrieren. Das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer begleitet dabei die administrativen Abläufe des Peer Reviews Allgemeinmedizin und stellt über die Teilnahme an der freiwilligen Qualitätskontrolle eine Bestätigung aus. Auf Antrag können diese von der Sächsischen Landesärztekammer mit ca. 10 Fortbildungspunkten für ein ganztägiges Peer Review Allgemeinmedizin für Besucher und Besuchte anerkannt werden.

3. Grundlegende Anforderungen an ein Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen

Das Peer-Review-Verfahren Allgemeinmedizin soll zu einem offenen Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Praxen und zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen (Ärzte, nichtärztliche Mitarbeiter/ Medizinische Fachangestellte) auf gleicher Augenhöhe führen. Anhand konkreter Verbesserungspotentiale in der medizinischen Versorgungspraxis können die Teilnehmer im direkten Austausch auf systematischer Basis voneinander lernen.

Grundsätzlich werden beim Peer-Review-Verfahren in der Allgemeinmedizin Ideen, Ansätze und Konzepte zur Qualitätsverbesserung von Anfang an gemeinsam von allen Beteiligten auf Grundlage der Empfehlungen der BÄK erarbeitet. Anhand zuvor festgelegter Themenschwerpunkte speziell für allgemeinmedizinische/hausärztliche Praxen aus einem definierten Pool sollen Abläufe und Strukturen erlebt und reflektiert werden. Eine abschließende individuelle Bewertung durch den Peer soll der Praxis als Instrument der Qualitätssicherung dienen und letztlich zur Optimierung der eigenen Praxisstrukturen beitragen.

Die Ergebnisse des Peer Review Besuchs sind dadurch sehr praxisnah und auf die Gegebenheiten in der Gesundheitseinrichtung vor Ort angepasst.

Bei Bedarf wird ein Erfahrungsaustausch für die beteiligten Peers von der Sächsischen Landesärztekammer organisiert. Dieser kann mit Reflexionseinheiten und Qualifizierungsangeboten verbunden werden und wird inhaltlich durch die SGAM begleitet. Dabei sollten auch die Ergebnisse der Peer Reviews vorgestellt und Best-Practice-Beispiele anderen zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich sollten die gemeinsam erarbeiteten Qualitätsziele und Verbesserungsmaßnahmen in das interne Qualitätsmanagement der Praxis einbezogen werden. Die Überprüfung, wie mit den Ergebnissen des Peer Reviews seitens der Praxis konkret umgegangen wird, liegt im Ermessen der besuchten Praxis.

4. Grundlegende Anforderungen an ein Peer-Review-Team und Kompetenzprofil

Das Peer-Review-Verfahren beruht auf einem strukturierten Beurteilungsverfahren. Die Beratung im kollegialen Dialog während des Vorort-Besuchs der Peers bildet den Schwerpunkt nach der Analyse der Strukturen und Abläufe in der besuchten Praxis.

Die Peers und die Kollegen der besuchten Einrichtung reflektieren selbstkritisch ihr Handeln, identifizieren gemeinsam Verbesserungspotentiale, legen Qualitätsziele fest und leiten daraus konkrete Maßnahmen ab. Die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des kollegial geführten Dialogs ist eine lösungsorientierte und vertrauensvolle Atmosphäre, die frei von Schuldzuweisungen und Sanktionen ist. Die Peers suchen nicht nach Fehlern oder Mängeln, sondern geben der Einrichtung ein Feedback zu Stärken und Schwächen aus externer Perspektive. So werden nach dem Prinzip der Kollegialität der offene Informationsaustausch und das voneinander Lernen erst ermöglicht.

Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit muss jede Praxis, die sich einem Peer Review unterziehen möchte, ihrerseits einen Peer zur Verfügung stellen und jede Praxis, die einen Peer stellt, muss sich auch einem Review unterziehen. Durch die wechselseitigen Besuche wird der kooperative Ansatz unterstrichen und so lernen die Peers beide Rollen des Reviews kennen: Sie können einerseits als Peers beim Besuch von anderen Praxen auftreten, andererseits kann auch ihre eigene Einrichtung von anderen Peers besucht werden.

Die externen Peers sind ehrenamtlich tätig, unabhängig und jenen Personen gleichgestellt, deren Leistung bewertet wird. Sie arbeiten in einem ähnlichen Umfeld und verfügen über vergleichbare Qualifikationen, fachspezifische Expertise und Erfahrungen im zu bewertenden Bereich.

An den Peer Reviews können Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer (z.B. Mitglieder des Ausschusses Qualitätsmanagement) teilnehmen. Diese sind rechtzeitig vor dem Treffen zu informieren.

5. Koordination

Die inhaltliche Koordination und Verfahrensorganisation (Terminplanung, Versand von Einladungen) des Peer Reviews Allgemeinmedizin im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer obliegt dem besuchenden Peer. Nach Festsetzung des Termins ist das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer darüber in Kenntnis zu setzen. Das Referat Qualitätssicherung unterstützt die Durchführung des Peer-Review-Verfahrens Allgemeinmedizin hinsichtlich des zu stellenden Antrages auf Zertifizierung als Fortbildungsveranstaltung, übermittelt die beim Peer Review zu verwendenden aktuellen Formulare an die Praxis und den besuchenden Peer, bereitet die Teilnehmerliste sowie die Teilnahmebestätigungen für die Peers vor und stellt im Nachgang für die visitierte Praxis die Teilnahmebestätigung aus.

6. Teilnahme

Die Teilnahme am Peer Review Allgemeinmedizin im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer ist freiwillig.

Jede teilnehmende Praxis wird gebeten, entweder einen formlosen schriftlichen Antrag auf erstmalige oder wiederholte Teilnahme am Verfahren bei der Sächsischen Landesärztekammer zu stellen oder das entsprechende Anmeldeformular (Anlage 1) einzureichen. Um die passenden Praxispartner identifizieren zu können, füllt jede interessierte Praxis die Visitenkarte (Anlage 2) aus. Die Praxis kann jederzeit mittels formloser schriftlicher Erklärung aus dem Teilnehmerkreis wieder austreten.

Die Ansprechpartner zum Verfahren in Sachsen sind als Anlage 3 im Anhang dieser Richtlinie aufgeführt.

7. Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams

Die Rollen im Peer-Review-Team sowie die Verantwortlichkeiten für die schriftliche Dokumentation des Reviews sind vorab durch den besuchenden Peer festzulegen.

Im Vorfeld des Peer-Review-Tages nimmt der besuchende Peer Kontakt mit der zu visitierenden Praxis auf, stimmt sich mit dieser über das Ziel des Peer Reviews, den geplanten Ablauf und die Ansprechpartner ab. Er kümmert sich um das Zeitmanagement (Terminplanung und Einladungen), plant die Zusammensetzung der Peer-Teams und klärt die Verantwortlichkeiten. Der besuchende Peer leitet neben seiner Funktion als Peer das Peer-Review-Team, d.h. er koordiniert die Aktivitäten der Peers beim Vorortbesuch und moderiert das Peer Review. Gemeinsam analysieren die Peers den vorab ausgefüllten Fragebogen „Mögliche Themen“ und führen das Peer Review Allgemeinmedizin durch.

Für die zu besuchende Praxis ist der besuchende Peer der Hauptansprechpartner und sollte zusätzlich zur Peerqualifikation über ausreichende Erfahrungen in der Peer-Tätigkeit verfügen. Der besuchende Peer sorgt dafür, dass alle erhobenen Informationen und festgelegten Qualitätsziele, Lösungsansätze und abgeleitete Maßnahmen (aus der Fremdbewertung, im kollegialen Dialog, im Abschlussgespräch) zur Vorbereitung des Abschlussberichtes schriftlich gesichert werden. Der besuchende oder der von ihm benannte verantwortliche Peer erstellt den Entwurf des Abschlussberichtes. Der besuchende Peer ist für die Berichterstellung verantwortlich und übermittelt den Abschlussbericht nur an die besuchte Praxis.

8. Datenschutz

(vgl. Anlagen 5 und 6 im Anhang dieser Richtlinie)

Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne Einwilligung des Betroffenen bzw. ohne gesetzliche Grundlage erhoben bzw. verarbeitet werden. Zusätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten auch nicht ohne die Einwilligung zur Auswertung des Abschlussberichts in anonymisierter Form verarbeitet werden. Verantwortung dafür tragen der Praxisinhaber und der besuchende Peer.

Der Abschlussbericht verbleibt ausschließlich im Innenverhältnis zwischen Peer und besuchter Praxis.

Das ausgefüllte Formular „Behandelte Themen“ sowie die Evaluation können bei vorliegender Zustimmung des Praxisinhabers in anonymisierter Form im Rahmen der Pilotphase von dem Institut für Allgemeinmedizin der CAU Kiel ausgewertet werden.

Eine personen- oder einrichtungsbeziehbare Auswertung ist ausgeschlossen.

9. Qualifizierung

Die Qualifizierung der Peers findet in Anlehnung an das Curriculum "Ärztliches Peer Review" der Bundesärztekammer statt. Ein entsprechender Kurs wird bei Bedarf einmal im Jahr in Kooperation mit der SGAM angeboten. Jeder beim Peer Review Verfahren Allgemeinmedizin zum Einsatz kommende ärztliche und nichtärztliche Peer muss die Qualifikation des Curriculums Ärztliches Peer Review der Bundesärztekammer erfolgreich abgeschlossen haben.

10. Dokumente

(vgl. Anlage 4 im Anhang dieser Richtlinie)

Nach Bekanntgabe des geplanten Peer-Review-Termins durch den Peer übersendet das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer schnellstmöglich die zu verwendenden Unterlagen an die zu visitierende Praxis und an den Peer.

Zu Beginn des Peer Reviews Allgemeinmedizin liegt dem Peer der von den Verantwortlichen der Praxis gemeinsam ausgefüllte Fragebogen „Mögliche Themen“ in Kopie vor und alle am Peer Review Beteiligten (Besucher und Besuchte) haben eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben und die Einwilligungserklärungen für die Patienten sind vorbereitet. Die unterschriebenen Originale der Verschwiegenheitserklärungen verbleiben in der besuchten Praxis. Eine Kopie bzw. zweite Ausfertigung der unterschriebenen Verschwiegenheitserklärungen übersendet der Peer per Post oder elektronisch als eingescannte Datei an das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer.

Am Ende des Peer-Review-Tages liegt der gemeinsam ausgefüllte Fragebogen „Behandelte Themen“ mit dem Entwurf des Abschlussberichtes vor.

Der besuchende Peer verteilt die Teilnahmebestätigungen an die Peers.

Zur Gutschrift der Fortbildungspunkte wird die Teilnehmerliste mit den Barcode-Etiketten versehen.

Im Anschluss an das Peer Review übermittelt der Peer die unterschriebenen Verschwiegenheitserklärungen in Kopie und die ausgefüllte Teilnehmerliste an das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer und signalisiert, dass der visitierten Einrichtung eine Teilnahmebestätigung erstellt werden kann und den ärztlichen Peers die Fortbildungspunkte gutgeschrieben werden können.

11. Grundsätzliche Anforderungen an Ablauf und Durchführung

Es empfiehlt sich, den Tagesablauf des Peer Reviews Allgemeinmedizin vor Ort an die Praxiszeiten anzupassen. Insgesamt sollte für das Peer Review ein Zeitbedarf von mindestens 7 Stunden eingeplant werden.

Ablauf:

- Einführung
- Praxisbegehung inkl. Patientenkontakte, ggf. Hausbesuche
- Interne Besprechung
- Abschlussgespräch

In der Planung der Sprechstunde sollte auf größere Zeitfenster geachtet werden, so dass zwar trotzdem ein Patientendurchlauf stattfindet, jedoch der inhaltliche Schwerpunkt an diesem Tag auf das Peer Review gelegt wird. Dabei können Hausbesuche mit einbezogen werden.

Es ist nicht gewünscht, dass die Praxis für diesen Tag geschlossen wird. Es soll ein realistisches Abbild der Praxisabläufe erfolgen.

In der Einführung stellen sich alle Teilnehmer einander vor. Die Peers sind mit den Inhalten des ausgefüllten Fragebogens „Mögliche Themen“ und den dort beschriebenen Inhalten der zu besuchenden Praxis vertraut. Der Peer moderiert das Peer Review Allgemeinmedizin und referiert über Ziel und Gegenstand des Verfahrens. Es wird konsentiert, wer für die schriftliche Dokumentation verantwortlich ist, die Schwerpunkte werden festgelegt und der zeitliche Ablauf des Reviews wird abgestimmt.

Der Praxisinhaber ist verantwortlich dafür, dass die datenschutzrechtlichen Belange und die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleiben.

Im Rahmen des Interviews zur Fremdbewertung mit dem Fragebogen „Behandelte Themen“ werden die gewünschten Fragen abgearbeitet und die Beurteilungsergebnisse eingetragen.

Im Rahmen der internen Besprechung zur Vorbereitung des Abschlussgespräches einigen sich die Peers auf eine gemeinsame Beurteilung hinsichtlich der Analyse über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und bereiten das Abschlussgespräch vor. So können Ursachen, Besonderheiten und ggf. schon eingeleitete Maßnahmen vorgestellt werden. Konkrete Probleme und Fälle können mit Hilfe des Peer-Review-Teams systematisch reflektiert und Qualitätsziele mit Lösungsoptionen entwickelt werden.

Ziele und Maßnahmen werden aus diesen Lösungsoptionen gemeinsam abgeleitet.

Das Peer-Review-Team fasst das endgültige Ergebnis des Peer Reviews mündlich zusammen.

12. Teilnahmebestätigung

Die Sächsische Landesärztekammer erstellt der besuchten Praxis eine Bestätigung über die Teilnahme an der Freiwilligen Qualitätskontrolle „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“, einem Verfahren der Sächsischen Landesärztekammer in Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

Die Teilnahmebestätigung als Qualitätssicherungsnachweis ist 3 Jahre gültig. Im Verfahren ist nach Ablauf dieser Frist die Anmeldung zur Teilnahme an einem erneuten Peer Review Allgemeinmedizin vorgesehen und ein neuer Antrag auf wiederholte Teilnahme ist formlos schriftlich oder über das entsprechende Anmeldeformular bzw. die Visitenkarte bei der Sächsischen Landesärztekammer zu stellen.

13. Evaluation

Falls die Peers an der Studie zur Evaluation des Peer Reviews Allgemeinmedizin durch das Institut für Allgemeinmedizin der CAU Kiel teilnehmen wollen, können Sie die Unterlagen zur Evaluation im anonymisierten Verfahren vorbereiten. Am Besuchstag einigen sich die Peers auf eine gemeinsame Buchstaben- und Zahlenkombination (eine sog. Codefolge) auf den Formularen „Behandelte Themen“ und „Evaluation der Peer Review-Pilotphase“. Das erste Feedback eines jeden Peers erfolgt durch das Ausfüllen des Formulars „Evaluation der Peer Review-Pilotphase“.

Nach dem Peer Review übermittelt der Peer den Fragebogen „Behandelte Themen“ und beide Evaluationsbögen in gesonderten Umschlägen ohne Absender zusammen mit der Rückantwort in einem zweiten Umschlag an das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer.

Das Referat Qualitätssicherung entnimmt die Rückantwort und sendet die verschlossenen Umschläge beider Peers während der Pilotphase mit dem anonymisierten Fragebogen „Behandelte Themen“ und den Evaluationsbögen an das Institut für Allgemeinmedizin der CAU Kiel weiter.

Nach etwa 6 Monaten bittet das Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer die visitierte Praxis nochmals darum, den Fragebogen „Fragen zu Veränderungen“ auszufüllen.

In dem zweiten Feedback kann auch über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen berichtet werden. Darüber hinaus können diese Daten auch auf Landesebene in den Abteilungen für Allgemeinmedizin in den Universitätskliniken Dresden und Leipzig ausgewertet und evaluiert werden.

14. Finanzierung

Es gilt das Prinzip des wechselseitig kostenneutralen Handelns.

Da das Peer Review auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht, muss die Praxis, die ein Peer Review Allgemeinmedizin anfordert auch bereit sein, ein entsprechendes Verfahren bei einer anderen Praxis durchzuführen.

15. Sonstiges

Inhaltliche Änderungen dieser Richtlinie, die die praktische Durchführung betreffen, werden einvernehmlich zwischen SGAM, der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Sächsischen Landesärztekammer abgestimmt und durch erneuten Beschluss durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer bestätigt. Aktualisierungen der Anlagen bedürfen keines Vorstandsbeschlusses.

16. Inkrafttreten

Die Richtlinie „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“ tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Dresden, 3. April 2019

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Anlagen

Anlage 1: Anmeldung zum „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“

Anlage 2: Visitenkarte zum „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“

Anlage 3: Ansprechpartner „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“

Anlage 4: Zuständigkeiten und Dokumente im „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“

Anlage 5: Verschwiegenheitserklärung Peer

Anlage 6: Einwilligungserklärung für Patienten